N I E D E R S C H R I F T

**über die 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Flöthe
am 15.12.2025
im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß Flöthe**

Beginn öffentlicher Teil: 19:38 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister/-in
Christian Lehmberg

Ratsmitglieder
Hannes Bartels
Bodo Beyes
Yvette Büchner
Wolfgang Dressler
Iris Kirsch
Roswita Reimann
Karsten Reinecke
Johannes Schrader
Marcel Wilkens
Elke Wolf

von der Verwaltung
Marc Lohmann
Yvonne Krzyzaniak zugleich als Protokollführerin

Zuhörer
Zuhörer im öffentlichen Teil: 10

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Rates der Gemeinde Flöthe am 11.11.2025.

3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

4. Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung.

5. Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; Geldspende der Flöther Rückenwind.
   Vorlage: F-XIX/104/2025

6. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klein Flöthe Süd"; a) Stellungnahmen und Abwägungen zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
   Vorlage: F-XIX/105/2025

7. Einwohnerfragestunde – Allgemeine Themen –.

8. Anfragen.

Punkt 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Herr Bürgermeister Lehmberg eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Punkt 2 **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Rates der Gemeinde Flöthe am 11.11.2025.**

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 **Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

Herr Bürgermeister Lehmberg teilt mit, dass

3.1 die Teichsanierung voraussichtlich nicht mehr vor Weihnachten abgeschlossen werden kann. Grund hierfür ist, dass die eingesetzten Träger im Boden keinen ausreichenden Halt finden. Zur Stabilisierung werden nun in Abständen von drei Metern Querstreben im rechten Winkel zur Wand eingebracht und mit dieser verschweißt. Dies ist mit einem erheblichen Mehraufwand und höheren Kosten verbunden, dient jedoch einer dauerhaft fachgerechten Ausführung der Maßnahme.

3.2 im Pfarrhaus die Fußbodenheizung eingebaut wurde, anschließend eine Ausgleichsmasse aufgetragen wird. Trockenbaumaßnahmen sowie Bäder und Küchen sind noch auszuführen. Die Baustelle wird als unordentlich beschrieben, Besichtigungen sind daher noch nicht möglich. Die Mieter wurden ausgewählt; der Einzug ist voraussichtlich ab dem 01.04.2026 möglich.

3. 3 im Gewerbegebiet ein Vorvertrag mit einem Investor besteht. Ende Februar 2026 sollen die Abbrucharbeiten an der Hochstelle erfolgen, einige Bäume werden gefällt, die Bäume entlang der Hauptstraße bleiben erhalten. Geplant sind ein Fußweg auf der rechten Seite beim Ortsausgang von Klein Flöthe, ein Fußgängerüberweg hinter den Bäumen sowie ein Regenrückhaltebecken in der Ecke. Ein 20 Meter breiter Gehölzstreifen ist vorgesehen. Drei Apfelbäume wurden bereits neu gepflanzt, um entfernte Bäume zu ersetzen. Die Stichstraße Richtung Süden soll Mitte Mai 2026 gebaut werden. Die Gemeinde hat Ausgleichsflächen in der Gemarkung Schandelah erworben, um den Anforderungen der unteren Naturschutzbehörde zu entsprechen.

3.4 das Regenrückhaltebecken hinter dem Osterfeuerplatz noch einmal ertüchtigt werden muss. Nach Berechnungen der NLG wird jedoch keine zusätzliche Wassermenge vom Gelände abfließen, auch bei stärkeren Regenfällen. Geplant ist, das Becken freizumachen und den Abfluss wieder zu verbessern, da es derzeit teilweise verlandet ist.

3.5 das Parkett in der Halle erneut beanstandet wurde. Es wird noch einmal abgeschliffen, ausgefugt und neu versiegelt, da die Fugen bereits zu groß sind. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich im Februar 2026 nach der Karnevalsveranstaltung, da der Saal bis dahin nicht nutzbar ist.

3.6 die Straßenbeleuchtung in Klein Flöthe mehrere Tage ausgefallen war. Ursache war Personalmangel bei der Avacon, wodurch der Schaden nicht sofort behoben werden konnte. Der Fehler wurde auf die Einfahrt In den Mennecken-Worth eingegrenzt und inzwischen repariert. Die Beleuchtung sollte nun wieder vollständig funktionieren.
Wahrscheinlicher Auslöser war eine Verdichtungsmaßnahme beim Glasfaserausbau; das Kabel wurde nicht direkt beschädigt, es ist jedoch anzunehmen, dass die Rüttelplatte zum Ausfall beigetragen hat.

3.7 der Sicherungskasten im Dorfgemeinschaftsraum erneuert wurde, da er nicht mehr dem aktuellen Standard entsprach. Es war auch keine Plombe mehr vorhanden, wodurch die Anlage nicht mehr zulässig war.

3.8 die vom Flöther Rückenwind gespendeten Geschwindigkeitsanzeigetafeln heute angebracht wurden.

3.9 das Dorfgemeinschaftshaus für das 1. Quartal 2026 an den TSV verpachtet wird. Anschließend ist eine Nutzung in Eigenregie der Gemeinde geplant.

3.10 ein Gemeindearbeiter einen Betriebsunfall hatte und in den nächsten Wochen nicht zur Verfügung stehen wird.

Herr Lohmann teilt mit, dass

3.11 für das Feuerwehrgerätehaus in Groß Flöthe in der letzten Samtgemeinderatssitzung Anfang Dezember vier weitere Gewerke, insbesondere Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen, ausgeschrieben wurden. Die Kostenentwicklung auf dem Markt hat sich positiv entwickelt, sodass derzeit keine weiteren Kostensteigerungen zu erwarten sind. Die Baumaßnahme ist sichtbar fortgeschritten und soll bis ins Jahr 2027 andauern.

3.12 nach dem Bauzeitenplan der Niedersächsischen Landgesellschaft mit der Bebauungsreife des Gewerbegebietes in Klein Flöthe Anfang 2027 gerechnet wird.

3.13 die Samtgemeinde Oderwald ihren Haushalt für 2026 bereits auf den Weg gebracht hat. In der Planung schließt der Haushalt mit einem Defizit von rund 1,2 Mio. Euro ab und liegt damit unter der Nachtragsplanung 2025. Eine voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage um 3 Prozentpunkte sei bereits berücksichtigt worden. An der Samtgemeindeumlage gegenüber den Mitgliedsgemeinden werde keine Erhöhung vorgenommen.

Ursächlich für die negative Entwicklung sei insbesondere die Aufgabenübertragung im Bereich der Kindertagesstätten mit deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten. Für 2025 seien vom Landkreis Wolfenbüttel und vom Land Niedersachsen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt worden. Für 2026 beteilige sich das Land mit zusätzlichen 250 Mio. Euro an den Kosten, was für die Samtgemeinde Oderwald rund 145.000 Euro bedeute. Bei einem Defizit von rund 1,5 Mio. Euro im Bereich der Kindertagesstätten stelle dies lediglich einen geringen Ausgleich dar.

Zur geplanten Erhöhung der Kreisumlage führt Herr Lohmann aus, dass ein Teil der Anhebung auf Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen sei. Die dadurch höheren Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen würden durch eine Anpassung der Kreisumlage wieder abgeschöpft.

Weiter berichtet er über strukturelle Probleme im kommunalen Finanzausgleich und weist auf die hohe Defizitentwicklung im Kreishaushalt hin. Der Landkreis Wolfenbüttel rechne für das kommende Jahr mit einem Defizit von rund 50 Mio. Euro, bis 2029 mit einem Gesamtdefizit von rund 200 Mio. Euro.

3.14 der Medienentwicklungsplan für die Schulen auf den Weg gebracht wurde. Er legt unter anderem fest, wie die Grundschulstandorte in Börßum und Cramme digital ausgestattet werden sollen, inklusive Tablets oder anderer Medien, auch im Hinblick auf den verpflichtenden Ganztagsbetrieb ab Klasse 1 ab 2026. Die Gemeinde unterstützt die Grundschulen dafür mit jeweils 20.000 Euro zusätzlich. Das Land trägt finanziell bisher nicht ausreichend dazu bei.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Lehmberg unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:53 bis 19:56 Uhr zwecks Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Punkt 5 **Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; Geldspende der Flöther Rückenwind.**
Vorlage: F-XIX/104/2025

Herr Bürgermeister Lehmberg erläutert die Verwaltungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Gemeinde Flöthe folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Annahme der zweckgebundenen Geldspende in Höhe von 5.947,38 Euro zum Erwerb zweier Geschwindigkeitsanzeiger mit Solarpanel wird gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG zugestimmt.**

Punkt 6 **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klein Flöthe Süd"; a) Stellungnahmen und Abwägungen zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB.**
Vorlage: F-XIX/105/2025

Herr Bürgermeister Lehmberg erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Lohmann berichtet, dass eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, da sich aus dem Auditbericht Änderungen zu verkehrsrechtlichen Belangen ergeben haben. Diese Anpassungen wurden in der Vorlage berücksichtigt. Der Bebauungsplan war bereits öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Aufgrund der geänderten verkehrsrechtlichen Festsetzungen ist eine erneute öffentliche Auslegung im verkürzten Verfahren erforderlich, damit ein rechtmäßiger Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nur bei Durchführung dieses Verfahrens ist es möglich, in der Sitzung Anfang 2026 den Satzungsbeschluss zu fassen und die Erschließungsmaßnahmen ab Mai 2026 zu beginnen. Andernfalls würden sich die Termine weiter verzögern und eine Baureife im Jahr 2027 wäre nicht erreichbar.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Gemeinde Flöthe folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Rat der Gemeinde Flöthe beschließt die vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie vorgeschlagen zu behandeln.**

- **Der Rat der Gemeinde Flöthe beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im eingeschränkten Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB.**

Punkt 7 **Einwohnerfragestunde – Allgemeine Themen –.**

In der Zeit von 20:01 bis 20:12 Uhr wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt.

Punkt 8 **Anfragen.**

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 20:13 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am: 19.03.2026

Christian Lehmberg
Vorsitzender

Yvonne Krzyzaniak
Protokollführerin

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. z.d.A.